

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
WI-2012-52368/223-Pö

Bearbeiter/-in: Dr. Stephan Pömer
Tel: (+43 732) 77 20-15140
Fax: (+43 732) 77 20-211785
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

An die
Stadt-/Markt-/Gemeinden
in Oberösterreich

Linz, 26.11.2018

—

Oö. Tourismusgesetz 2018; Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale; ergänzende Information für die Abwicklung in D-Gemeinden; Erhebungsblatt-Muster

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß §§ 53 Abs. 2 und 56 Abs. 2 Oö. Tourismusgesetz 2018 sind die eingegangenen Ortstaxen monatlich und die Freizeitwohnungspauschalen jährlich an die Landes-Tourismusorganisation (LTO) zu entrichten. Wie angekündigt erhalten Sie nunmehr nähere Informationen über die Form der Abrechnung und die Überweisungsmodalitäten mit der LTO in den D-Gemeinden.

1. Monatliche Überweisung der Ortstaxen:

Die Gemeinden ermitteln **monatlich** im Nachhinein bis spätestens 15. des Folgemonats die bei ihnen von den Unterkunftgeberinnen und Unterkunftgebern eingegangenen Ortstaxen, behalten sich 5% dieses Betrags ein und **überweisen bis spätestens 20. des Folgemonats** den Differenzbetrag an die Landes-Tourismusorganisation (Bankverbindung siehe unten).

2. Jahresabrechnung für Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale einschließlich Überweisung der Freizeitwohnungspauschale:

Ab dem Jahr 2020 geht den Gemeinden jeweils im Jänner ein **Abrechnungsf formular** (siehe nachstehende Ansichtsbeispiele) für die Jahresabrechnung der Ortstaxen und der Ferienwohnungspauschalen des Vorjahres zu. Beide Formulare sind bis **spätestens 31. Jänner des jeweiligen Jahres** der Landes-Tourismusorganisation ausgefüllt zu retournieren.

Die darin ausgewiesenen Außenstände müssen bis **spätestens 20. Februar überwiesen** werden. Etwaige Guthaben bei der Ortstaxe können bei der darauffolgenden monatlichen Überweisung direkt in Abzug gebracht werden.

Empfängeranschrift, Bankverbindung und Verwendungszweck zur Überweisung an die Landes-Tourismusorganisation lauten wie folgt:

Empfänger: Oberösterreich Tourismus (KÖR)
IBAN: AT94 1860 0000 1002 5351
Verwendungszweck: Ortstaxe + Ihre Gemeindenummer bzw. Freizeitwohnungspauschale + Ihre Gemeindenummer

Abrechnung Ortstaxe 2019				
	NÄ gesamt	davon NÄ befreit	NÄ abgepflichtig	Betrag EUR
Jänner				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
	<u>Σ d.Nächtigungen</u>	<u>Σ d.OT-befreiten NÄ</u>	<u>Σ d. abgabepflichtigen NÄ</u>	<u>Σ EUR Ortstaxe eingegangen</u>
				davon verbleiben bei der Gemeinde 5% Betrag EUR
				davon an die LTO zu überweisen 95% Betrag EUR
				Σ Akontierungen - Betrag EUR
				Restbetrag/Guthaben Betrag EUR

Abrechnung Freizeitwohnungspauschale 2019

	FW	x OT	Betrag EUR
Anzahl FW bis 50m ² (das 36fache d. gültigen OT)		x EUR 2,00 x 36	
Anzahl FW ab 50m ² (das 54fache d. gültigen OT)		x EUR 2,00 x 54	
			<u>Σ EUR</u>
			davon verbleiben bei der Gemeinde 5% EUR
			davon an die LTO zu überweisen 95% EUR

Empfänger: Oberösterreich Tourismus (KÖR)
 IBAN: AT94 1860 0000 1002 5351
 Verwendungszweck: Ortstaxe + Gemeindenummer bitte anführen

Sollten Sie Fragen zur Abwicklung, Abrechnung oder Überweisung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Nikola Penz 0732/72 77-120 oder per Email an ortstaxe@oberoesterreich.at.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag:

Dr. Stephan Pömer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.